



FB Tarifpolitik

Vorstand

IG Metall erreicht Tarifvertrag „Altersvorsorgewirksame Leistungen“



Baustein für eine auskömmliche Altersversorgung

**[Sicherheit schafft
WACHSTUM!]**
Tarif 2006

Bessere Alternative als Lotto spielen

Bundesarbeitsminister Franz Müntefering meint, man solle Balalaika oder Lotto spielen, um im Alter auskömmlich leben zu können.

Die IG Metall hat eine bessere Alternative durchgesetzt: Die Arbeitnehmer/-innen können vermögenswirksame Leistungen in einen Baustein für die Alterssicherung umwandeln. Das gewährleistet jetzt der neue Tarifvertrag „Altersvorsorgewirksame Leistungen“.

Warum Altersvorsorge und nicht mehr vermögenswirksame Leistungen?

Die alten vermögenswirksamen Leistungen sind immer unattraktiver geworden; die zusätzliche Altersversorgung wird dagegen immer wichtiger.

Der Gesetzgeber hat die Steuerfreiheit bei den beliebten Lebensversicherungen ab 2005 wegfallen lassen. Die Arbeitnehmersparzulage bei Sparverträgen und die Bausparförderung sind für viele Beschäftigte nicht mehr lukrativ, da sie die Einkommensgrenzen überschritten haben.

Dagegen zeigt sich bei der Altersversorgung ein immer größeres Problem: die Altersarmut.





Wer heute nicht vorsorgt, hat bald ein Problem!

Im aktuellen Alterssicherungsbericht der Bundesregierung ist es nachzulesen: Das Netto-Rentenniveau der gesetzlichen Rente sinkt, und zwar von derzeit 52,7 auf 46,3 Prozent im Jahre 2019. Und sogar auf nur noch 43 Prozent bis 2030. Das trifft den „Normalverdiener“ hart, die „Geringverdiener“ aber umso härter.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die diese Rentenlücke nicht frühzeitig durch eine zusätzliche Altersversorgung ausgleichen, droht ein erheblich schlechterer Lebensstandard im Alter. Besonders diejenigen Beschäftigten, die aufgrund geringer Einkommen nicht oder nur wenig für die spätere Rente sparen können, müssen später mit Altersarmut rechnen.

Die IG Metall hat schon einiges getan...

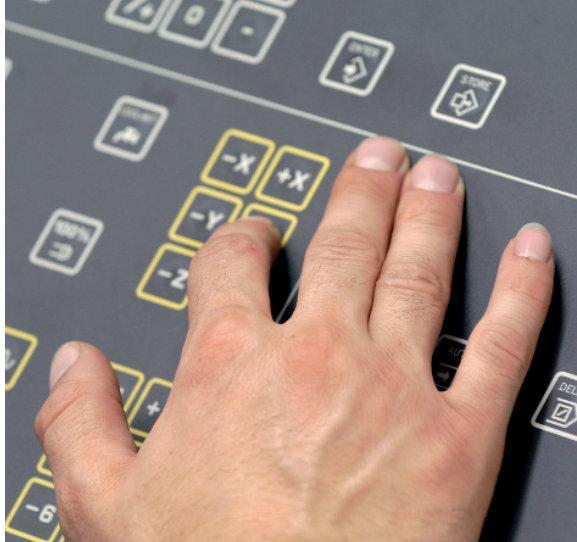
Schon 2001 hat die IG Metall mit dem Tarifvertrag Entgeltumwandlung und dem Versorgungswerk MetallRente einiges für eine auskömmliche Rente getan. Jeder Metaller und jede Metallerin hat Anspruch darauf, dass der Arbeitgeber für ihn/sie in eine betriebliche Altersversorgung einzahlt.

Allerdings zeigt die Praxis, dass die Kolleginnen und Kollegen dieses Recht kaum nutzen. Insbesondere die mit geringem Einkommen. Die Menschen verunsichert die Rentenpolitik der Bundesregierung einfach zu stark: dauerhaft keine Rentenerhöhungen, Rente erst mit 67, Wegfall der Sozialversicherungsfreiheit bei der Entgeltumwandlung und so weiter.

MetallRente 
Eine gemeinsame Einrichtung von Gesamtmetall und IG Metall

Karikatur: NEL





Arbeitnehmer/-innen haben die Wahl: 319 Euro und 8 Cent für ...

- einen **privaten Altersvorsorgevertrag**, der den Kriterien der Riester-Förderung entspricht, oder
- eine **Entgeltumwandlung** – wie bisher schon im Tarifvertrag Entgeltumwandlung geregelt – oder
- eine Arbeitgeberzusage auf zusätzliche **Betriebsrente** (falls mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung geschlossen wird).

Wie bisher kann der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin vom Arbeitgeber verlangen, seine/ihre vermögenswirksamen Leistungen in den **privaten Riester-Rentenvertrag** bei einer Versicherung oder Bank einzuzahlen. Dann gibt es die Riesterförderung. Aktuell sind dies jährlich 114 Euro Grundförderung und 138 Euro je Kind. Allerdings gilt dies nur, wenn der Arbeitnehmer/

[Sicherheit schafft WACHSTUM!]

Tarif 2006

die Arbeitnehmerin die 319,08 Euro auf den Förderhöchstbetrag von drei Prozent des Vorjahreseinkommens aufstockt. Dazu hat er/sie das Recht laut Tarifvertrag. Wer nicht so viel aufbringen will, bekommt eine anteilige Förderung. Im Jahr 2008 steigen die Fördersätze nochmals kräftig.

Der private Riestervertrag ist für Arbeitnehmerfamilien mit mehreren Kindern sehr attraktiv.

Günstig ist die Förderung auch dann, wenn nicht jede/r einzelne Arbeitnehmer/-in einen Vorsorgevertrag verlangt, sondern der Arbeitgeber für alle (die es wollen) einen Rahmenvertrag abschließt – zum Beispiel mit der **MetallRente**. Das drückt die Vertreterprovisionen um die Hälfte!

Arbeitnehmer/-innen haben die Wahl: 319,08 Euro in ...	
Entgeltumwandlung (nach TV Entgeltumwandlung)	Wahl zwischen Bruttoentgeltumwandlung (steuer-/beitragsfrei bis 2008) oder Riesterförderung
Neu: Altersvorsorgevertrag (privat)	Riesterförderung (Aufstockung möglich)
Neu: Arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage	freiwillige Betriebsvereinbarung notwendig steuer- und sozialabgabenfrei auf Dauer

Entgeltumwandlung bleibt wie bisher

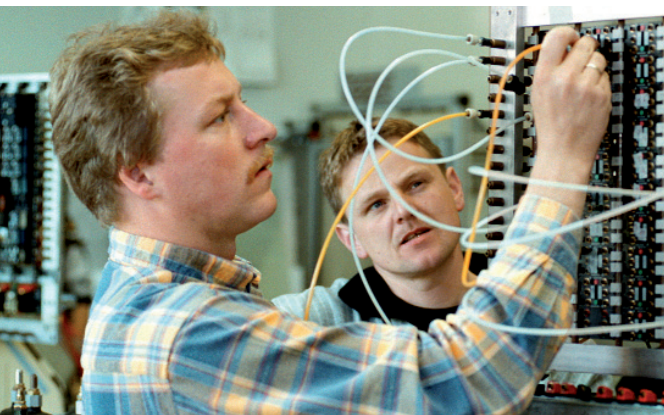
Viele Arbeitnehmer/-innen nutzen ihre vermögenswirksamen Leistungen schon für die **Entgeltumwandlung** in eine betriebliche Altersversorgung. Das bleibt voll erhalten. Für die Entgeltumwandlung gibt es zwei Förderarten:

- entweder die Brutto-Entgeltumwandlung, die steuer- und bis 2008 auch sozialabgabenfrei ist,
- oder die Netto-Entgeltumwandlung, bei der der Staat die Riesterförderung wie auch bei der privaten Versicherung (siehe oben) gewährt.

Neu: die zusätzliche Betriebsrente

Wenn der Betriebsrat und der Arbeitgeber sich einigen, die 319,08 Euro auch zu verwenden, um die **Betriebsrente** wertgleich aufzustocken, ist das hoch attraktiv. Denn die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit ist damit dauerhaft gesichert; und zwar auch für den Arbeitgeberanteil.

Welche Anlage individuell günstiger ist, muss in jedem Einzelfall ermittelt werden. Dies hängt unter anderem von der Höhe des Entgelts und der Steuerklasse ab.





Was passiert mit dem laufenden Vertrag zu vermögenswirksamen Leistungen?

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die einen Kontensparplan, einen Bausparvertrag oder eine Lebensversicherung für ihre vermögenswirksamen Leistungen haben, können selbstverständlich weiter so verfahren wie bisher. Allerdings kann nur ein Folgevertrag abgeschlossen werden, wenn der jetzige Vertrag zu mehr als der Hälfte abgelaufen ist. Dieser Folgevertrag darf aber nicht länger als sieben Jahre dauern. Insgesamt sind also noch maximal 10,5 Jahre vermögenswirksame Leistungen gesichert. Danach gibt es nur noch altersvorsorgewirksame Leistungen.



Natürlich kann jeder die Verträge weiter aus dem Privateinkommen bezahlen, beispielsweise weil er/sie die Bausparförderung nutzen möchte.

Altersvorsorge lohnt sich zwar immer. Sie nutzt aber älteren Kolleginnen und Kollegen nur noch sehr begrenzt. Der neue Tarifvertrag „Altersvorsorgewirksame Leistungen“ sieht daher vor, dass über 57-jährige weiter die vermögenswirksamen Leistungen beanspruchen können.

Die Tarifpolitik der IG Metall: auch erfolgreich für eine auskömmliche Altersvorsorge!

**[Sicherheit schafft
WACHSTUM!]**
Tarif 2006

[Sicherheit schafft WACHSTUM!]

Tarif 2006

Impressum

Herausgeber: Vorstand der IG Metall, Funktionsbereich Tarifpolitik
Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt/Main

Text: Antonius Engberding

Redaktionelle Bearbeitung und Gestaltung: WAHLE&WOLF, 56479 Elsoff

Fotos: Werner Bachmeier

Druck: apm AG, 64295 Darmstadt

Produkt-Nr.: 8066-13369

Stand: Mai 2006